

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/663/3

Vorlagen-Nummer

2156/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: "Änderung der Straßenführung in Köln-Zündorf (Az.: 02-1600-202/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.09.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe lehnt aber die Öffnung des Teilstücks der Straße „In der Adelenhütte“ ab der Einmündung Rezagstraße in Fahrtrichtung Poststraße ab.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe und befürwortet die Öffnung des Teilstücks der Straße „In der Adelenhütte“ ab der Einmündung Rezagstraße in Fahrtrichtung Poststraße.

Begründung:

Der Petent beantragt die Aufhebung der Einbahnstraßenführung eines Teilstücks der Straße "An der Adelenhütte" (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung steht dem Antrag auf Öffnung des Teilstücks der Straße „In der Adelenhütte“ ab der Einmündung Rezagstraße in Fahrtrichtung Poststraße kritisch gegenüber.

Auf Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 18.02.1999 ist dieser Straßenabschnitt zur Vermeidung von Schleichverkehr und zur Verringerung des Verkehrsaufkommens gesperrt worden. Nur Radfahrer dürfen aufgrund der Beschilderung (unechte Einbahnstraße) in Fahrtrichtung Poststraße fahren.

Eine Öffnung der Straße für den Zweirichtungsverkehr würde zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens „In der Adelenhütte“ führen. Nicht nur Fahrzeuge aus Richtung Wohngebiet Rosenhügel und Christrosenweg, sondern auch der Verkehr aus Richtung Hauptstraße dürfte dann in Fahrtrichtung Poststraße fahren. Von dem erhöhten Verkehrsaufkommen wären besonders die Anwohner „In der Adelenhütte“ betroffen.

Das allgemeine Verkehrsaufkommen hat in den vergangenen Jahren nicht ab-, sondern weiter zugenommen. Aus diesem Grund ist die ablehnende Begründung, die die Petentin bereits durch die Stadt Köln erhalten hat, weiterhin gültig.

Eine Alternative kann aufgrund des vorhandenen Straßennetzes derzeit nicht angeboten werden.

Vor dem Hintergrund zum Schutze der Anwohnerinnen und Anwohner in der Straße „In der Adelenhütte“ ist der Vorschlag abzulehnen.

Der gefasste Beschluss vom 18.02.1999 kann nur durch einen erneuten Beschluss der Bezirksvertretung aufgehoben werden.

Anlagen